

#### Biochemische und molekularbiologische Analytik

Bei dem Nachweis nicht zugelassener gentechnischer Veränderungen oder von Allergenen mittels real-time PCR handelt es sich nicht selten um eine Analytik im sehr geringen Spurenbereich; gleichzeitig haben Befunde häufig eine große Tragweite. Eine möglichst einheitliche Bewertung solcher Befunde soll durch ein Papier der Arbeitsgruppe unterstützt werden. Ein Entwurf dieses Papier wird derzeit (auch in weiteren nationalen PCR-Arbeitsgruppen) diskutiert, mit Ziel einer baldigen Veröffentlichung.

Im Bereich der Lebensmittelallergene war das in Australien/Neuseeland entwickelte sogenannte VITAL-Konzept zur Kennzeichnung von Allergen-Spuren im Fokus der Arbeitsgruppe. Eine Stellungnahme mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung dieses prinzipiell sinnvollen Konzeptes für den europäischen Bereich, besonders aus analytischer Sicht, wurde erarbeitet und veröffentlicht. Zur Unterstützung der Herleitung eventueller Schwellen- oder Grenzwerte für Allergenspuren in Lebensmitteln soll auch die Stellungnahme der AG zu Möglichkeiten der Allergenanalytik demnächst in aktualisierter Form publiziert werden.

In einer Laborvergleichsuntersuchung wurden Reiskekse vergleichend mittels einer neuen Multiplex-real-time PCR-Methode (Köppel et al, 2009, European J Food Res. Technol.) und laborinternen PCR-Verfahren untersucht. Nennenswerte Unterschiede in der Sensitivität der Methoden für die einzelnen Allergene waren nicht feststellbar, die Nachweisgrenzen lagen für diese (schwierige) Matrix jeweils bei ca. 10–50 mg des allergenen Lebensmittels pro Kilogramm.

Arbeitsgruppeninterne Vorträge behandelten weltweite Aktivitäten im Allergen-Bereich (sog. MoniQA-Projekt) sowie die sehr interessanten Möglichkeiten von Schnelltests für die Allergenanalytik.

Gentechnisch veränderte Leinsaat beschäftigte im Herbst nahezu sämtliche GVO-Labore in Europa. In der Oktobersitzung der AG wurden analytische Erfahrungen hierzu ausgetauscht. Der Fall zeigte einmal mehr, dass leistungsfähige Screeningmethoden zum Nachweis nicht zugelassener GVO unabdingbar sind. Neben der weiteren Pflege der GVO-Screening-Tabelle auf der Homepage der AG wurde eine zügige Aktualisierung der Stellungnahme der AG zu Screening-Verfahren vereinbart.